

## **Ordnung zur Öffnung der Angebote des Jugendnetzwerks Lambda Bayern e. V. für finanziell benachteiligte Jugendliche**

Beschlossen auf der 2. Vollversammlung des Jugendnetzwerks Lambda Bayern e. V.  
am 07. März 2010 in Oberkemmatten/Langfurth.

### **§1 Grundsätze**

Das Jugendnetzwerk Lambda Bayern e. V. setzt es sich zum Ziel die Teilnahmegebühren seiner Angebote im Rahmen der Finanzierbarkeit generell so zu gestalten, dass sie möglichst allen Jugendlichen zugänglich sind.

### **§2 Ausbildungsangebote für Mitgliedsgruppen**

Die Ausbildungsangebote des Vereins richten sich generell an die Mitgliedsgruppen, welche die Teilnehmer\_innen zu den Veranstaltungen entsenden und somit auch für die Teilnahmekosten aufkommen sollen.

Ist eine Jugendgruppe nicht in der finanziellen Situation diese Kosten zu tragen, hat sie die Möglichkeit sich an den Vorstand von Lambda Bayern zu wenden. Dieser wird dann zusammen mit der Gruppe versuchen, die Teilnahme zu ermöglichen.

### **§ 3 Freizeiten und sonstige Angebote für Einzelpersonen**

Sollten sich finanziell benachteiligte Jugendliche trotz günstiger Gebühren eine Teilnahme an Freizeitfahrten oder sonstigen Angeboten nicht leisten können, obliegt es dem jeweiligen (Gruppen-) Vorstand oder dem\_der Gruppenleiter\_in einen Antrag auf Förderung an den Vorstand des Jugendnetzwerks Lambda Bayern e. V. zu stellen.

Dieser entscheidet in welcher Form die Hilfe stattfindet und versucht eine Teilnahme zu ermöglichen.